

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vier-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 24.

Dienstag, den 29. Januar 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Für Februar und März

nehmen sämtliche Postanstalten, in Lübeck unsere Austrägerinnen und unsere Expedition, Große Allee 35/37, Bestellungen auf den täglich erscheinenden

„Lübecker Volksboten“

(mit der Gratisbeilage „Die Neue Welt“)

zum Preise von 1,10 Mk. entgegen.

Der „Volksbote“

vertritt nach jeder Richtung hin die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Der „Volksbote“

berichtet von sämtlichen Blättern Lübecks am ausführlichsten über die Vorgänge im politischen und sozialen Leben.

Der „Volksbote“

bringt sehr umfangreiche Reichstagsberichte. Nicht zu vergessen sind die Parlamentsbriefe „Aus dem Reichstage.“

Im Feuilleton gelangt demnächst die spannende Erzählung „Der Blumazhneider“ zum Abdruck.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir bis zum 1. Februar schon jetzt die Zeitung täglich unentgeltlich.

Redaktion und Verlag des „Lübecker Volksboten“.

Genossinnen, Genossen!

Wie Euch Allen bekannt sein wird, fordert die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, getreu dem Programm ihrer Partei, in zwei Initiativanträgen bezüglich der Volksvertretungen der Bundesstaaten und des Vereins- und Versammlungsrechts gleiche politische Rechte für die Frau, wie für den Mann. Her mit dem Vereins- und Versammlungsrecht für das weibliche Geschlecht, erklärt die Sozialdemokratie, denn die proletarische Frau bedarf seiner, um sich behufs Vertheidigung ihrer wichtigsten Lebensinteressen aufklären und organisieren zu können, insbesondere aber und nicht zum wenigsten, um gewerkschaftlich mit den Arbeitern zusammen gruppieren den wirtschaftlichen Kampf gegen das Unternehmertum aufzunehmen! Her mit dem Wahlrecht für das weibliche Geschlecht, denn die proletarische Frau muß in den Stand gesetzt werden, zusammen mit dem Mann ihrer Klasse auf politischem Gebiete durch Beeinflussung der Gesetzgebung um ihr Brot kämpfen, durch Eroberung der politischen Macht seitens ihrer Klasse ihre volle soziale Befreiung erringen zu können! Nicht nur vom Standpunkte eines ideologischen Gerechtigkeitsprinzips aus tritt sie mit aller Energie für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ein, sondern im wohlverstandenen Klasseninteresse des Proletariats. Täglich wird es mehr von ausschlaggebender Bedeutung, daß die proletarische Frau an der Seite des proletarischen Mannes die wirtschaftlichen und politischen Schlachten ihrer Klasse in treuer, begeisterter Kampfgemeinschaft mit schlagen hilft.

Genossinnen! Wie oft, wie so sehr oft habt Ihr es bitter empfunden, daß Euch in Folge der politischen Rechtslosigkeit Eures Geschlechts die wichtigsten Waffen mangeln — das freie Vereins- und Versammlungsrecht, das Wahlrecht — mit denen das Proletariat kämpfen muß und siegen wird. Fortwährend müßt Ihr damit rechnen, daß man Eure Organisationen erdrockelt, Eure Zusammenkünfte auflöst, Eure Anwesenheit in Versammlungen verbietet. Eure politische Rechtslosigkeit als Frauen muß als Vorwand herhalten für Eure Entwaffnung, Eure Knebelung als klassenbewußte, kämpfende Proletarierinnen.

Genossen! Wie oft habt Ihr nicht bedauert, daß die proletarischen Frauen sich als Streitgenossinnen nicht in dem Maße betheiligen können, als es das Interesse des Proletariats erheischt, weil sie wie unmündige und bürgerlich Ehrlose politisch rechtlos sind.

Genossinnen, Genossen! Es liegt im Interesse des einen Ziels, dem Ihr gemeinsam zustrebt, daß Ihr in gewohnter Einmütigkeit kraftvoll und entschieden die

erwähnten Anträge Eurer Reichstagsfraktion unterstützt. Zu diesem Zwecke ist eine energische Agitation im ganzen Reiche zu entfalten. Überall, wo es klassenbewußte Proletarier giebt, sind in nächster Zeit öffentliche Volksversammlungen zu veranstalten, welche sich mit der Bedeutung des Wahlrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts für die Frauen des Proletariats befassen, um im Anschluß an die Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von den gesetzgebenden Gewalten die entsprechenden Reformen zu fordern.

In Berlin finden Ende Januar vier Versammlungen statt, in denen die Forderung erhoben wird: Her mit dem Wahlrecht für das weibliche Geschlecht! Andere Versammlungen werden folgen, in denen das Vereins- und Versammlungsrecht für die Frauen verlangt wird.

Genossinnen, Genossen! Organisiert allerorten ähnliche Versammlungen, sorgt angelegentlich dafür, daß dieselben sehr zahlreich von proletarischen Frauen besucht werden, daß diese laut, unzweideutig und kräftig allerorten die gleichen Forderungen erheben.

Gewiß, wir geben uns keinen Illusionen über das Zustandekommen der einschlägigen Reformen hin. Die politische Befreiung des weiblichen Geschlechts widerstreitet den Interessen der Kapitalistenklasse, weil sie den proletarischen Frauen Waffen ausliefert, dem Heere der proletarischen Klassenkämpfer neue Streiter zuführt. Das zopfigste Vorurtheil gegen das weibliche Geschlecht ist gerade in Deutschland besonders stark. Klasseninteresse und Vorurtheil verbündet fallen nicht auf den ersten stürmenden Anlauf. Aber wieder und wieder wird und muß die Sozialdemokratie den Ansturm wagen, bis ihr endlich der Sieg geworden ist.

Genossinnen, Genossen! Wir sind überzeugt, daß Ihr überall in gewohnter Pflichttreue, begeisterter Opferfreudigkeit und zäher Ausdauer auf dem Posten seid! Fröhlicher Muth! Vorwärts! Aus Werk! Die Berliner Frauen-Agitations-Kommission. Die Redaktion der „Gleichheit“.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, 26. Januar 1895.

24. Sitzung.

Präsident von Levetzow eröffnet Nachmittags 2 Uhr die Sitzung.

Am Tische des Bundesrathes: Dr. von Bötticher, Freiherr v. Marschall, Lieberding.

Eingegangen sind die Entwürfe, betr. die Reichsfinanzreform und die Tabaksteuer.

Die erste Verathung des Gesetzes über die privatrechtlichen Verhältnisse der Winienschiffahrt.

Zimmermann (H.) befürchtet, daß die Vorlage ihren Zweck nicht erreichen werde. Das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt, könne leicht eintreten. Das liege daran, daß man nur die kaufmännischen Kreise, nicht aber die wirklichen Berufsschiffer gehört hat. Daher die Klagen der kleinen Schiffer, die man als berechtigt anerkennen müsse. Der frühere preussische Justizminister v. Schelling habe es sogar abgelehnt, dem Zentralverein deutscher Winienschiffer den Entwurf, wie ihn der Bundesrath festgestellt habe, zu unterbreiten. Habe er etwa befürchtet, daß unsere Gesetze zu praktisch wirken, wenn sie von Praktikern beeinflusst würden? Auf dem Gebiete der Winienschiffahrt herrschen heute große Mißstände, die auch der neue Entwurf nicht aus der Welt schaffen. Der Speditur habe der Schiffer vollständig in seiner Hand wegen der Act, wie die Schlußtheorie ausgelegt würden. Dagegen müsse den Schiffen ein Schutz gewährt werden. Im Weiteren frante der Entwurf noch an der zu engen Anlehnung an die Bestimmungen des Seerechts. Die Verhältnisse der Winienschiffahrt seien doch ganz andere. Verlust von Schiff und Ladung kämen hier doch nur selten vor. Der Schiffer werde für jeden Verlust haftbar gemacht werden können. Schon heute sei ja die Rechtsprechung so, daß der Schiffer wegen des kleinsten Verlustes für schuldig erklärt wird. Das neue Gesetz charakterisiere sich geradezu als ein Ausnahmegesetz gegen die Schiffer. Er müsse mit dem ganzen Vermögen haften, während der große Kneber nur mit dem Schiffe haften. Ferner sei eine Verminderung der Wassertransportgebühren zu empfehlen. Weitere Forderungen seien die Regelung der Arbeitszeit der Schiffsmannschaft und die Einführung der Sonntagsruhe. Die Agitation sei nicht sozialdemokratischen Ursprungs, sie sei den Kreisen der praktischen Schiffer direkt entsprungen, da diese sehr wohl empfänden, daß sie in die Hände der Kapitalisten geliefert würden. Der Entwurf sei unannehmbar.

Abg. Weikstein (B.), auf der Tribüne, bemerkte dem Vorredner: Bestimmungen über die Arbeitszeit der Schiffer gehörten nicht in dieses Gesetz, das würde erst Aufgabe der Kommission für Arbeiterstatistik sein, die Unterlagen für solche Vorschriften zu schaffen. Bezüglich der Verhältnisse der Rhein-Schiffahrt könne er sich ganz den gestrigen Ausführungen des Abgeordneten

Wassermann anschließen. Er habe nur noch den Wunsch nach einer Zentralstelle für die Schiffregister. Das Centrum werde den Entwurf sorgfältig prüfen.

Dr. Hahn (Wild-B.) bittet, die Einzelheiten der Kommissionsberathung vorzubehalten. Er möchte nur darum bitten, daß möglichst die Bewohnheiten der einzelnen Stromgebiete geschont würden. Was Herr Ridert gestern im Interesse der Weichelschiffer angeführt habe, treffe z. B. für die Schiffahrt auf der Unterelbe gar nicht zu; dort wünsche man den Befähigungsnachweis. Dem Entwurf hätte eine Reform der Seemannsordnung vorangehen sollen. Die deutschen Schiffer müßten gegen die Konkurrenz der holländischen Küstenfahrer geschützt werden. Schließlich befürwortet Ridert die Unterstufung der durch die letzte Hochfluth geschädigten Hochseeschiffer.

Darauf schließt die Diskussion, der Entwurf wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Verathung des Gesetzentwurfes, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei.

Placke (H.) erkennt an, daß erhebliche Einwendungen gegen den Entwurf bisher nicht vorgebracht seien. Nur ein sozialdemokratisches Blatt habe solche erhoben, damit aber nur bewiesen, daß es von den Verhältnissen der Flößerei wenig verstehe. Er beantrage, das Gesetz derselben Kommission zu überweisen, die eben mit der Vorberathung des Schiffahrtsgesetzes beauftragt worden sei.

Weber (Bauernbund) wünscht eine Beschränkung des durch das Gesetz stipulirten Pfandrechts an dem Floß, welches entchieden zu weit geht.

Ridert (Fg.) schließt sich diesem Wunsche an.

Gerrit (S.D.): Auch wir schließen uns dem Antrage auf Kommissionsberathung an. Doch ich will noch einige Wünsche und Beschwerden hier im Plenum vortragen. Es wäre hier Gelegenheit gewesen, die Grundzüge der kaiserlichen Botschaft aus dem Jahre 1890 praktisch zu verwerthen. Leider ist in dem Gesetzentwurfe keinem berechtigten Wunsche aus Flößereikreisen Rechnung getragen. Nicht durch ungenügende Ausrüstung kommen Schäden vor. Sache der Kommission wird es sein, den Flößern die nöthige Sicherheit in den Betrieben zu gewähren. Durch das Fehlen des Rettungsfahnes bei der Ausrüstung kommen die Flößer oft in eine sehr schlimme Lage. Herr Placke sagte, die Flößer werden sich für die unbedenklichen Umwälte bedanken, die sie auf eine so niedrige Stufe herabdrücken wollen. Wir sind es, die gegen die Unterstellung des Flößers unter die Polizei Protest eingelegt haben. Man sollte auch die Frage erwägen, was mit dem Flößer während der Nacht wird, wo er da bleibt. Wenn einer der Geheimräthe gezwungen werden sollte, nur eine Nacht in einer so elenden Hütte zuzubringen, in der die Flößermannschaft kampiren muß, man würde sofort eine Bestimmung in's Gesetz aufgenommen haben. So fehlt sie gänzlich. Die Dinge, die sich manchmal auf den Flößen abspielen, würden gewiß, wenn sie auf dem Lande passirten, manchen Thierchenverbin zum Einschreiten veranlassen haben. Die Leute sind allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, es fangen ihnen vielfach die Stiefeln von den Füßen; sie haben kein Unterkommen und soll der Flößler das Recht haben, seine Leute unter Umständen auf dem Floß festhalten zu können. Gegen solche Bestimmungen müssen wir uns wehren. Ebenso nöthig ist eine Bestimmung über die Dauer der Arbeitszeit. Das Flößergesetz ist noch mangelhafter als das Schiffahrtsgesetz. Es wird sich hier noch mehr darum handeln, erst noch wirklich gesunde Grundgedanken in das Gesetz hinein zu bringen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Der Entwurf wird an die mit der Vorberathung des Winienschiffahrtsgesetzes beauftragte Kommission verwiesen.

Es folgt dann die erste Verathung eines Gesetzes, betr. die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1895.

Dr. Schulenk (S.D.): Der neueste Kurs beschreibt zwar Kometenbahnen, aber in einem ist er dem alten Wege treu geblieben, daß er eine außerordentliche Scheu hat, vor einer gründlichen Erfassung der sozialen Zustände auf dem Wege der statistischen Erhebungen. Es hat sehr viel Zeit gekostet, ehe sich die Reichsregierung dazu bequemt hat, nachdem sie am 5. Juni 1882 die erste Berufszählung veranstaltete, eine neue Berufs- und Gewerbezahlung ins Leben zu rufen. Dreizehn Jahre bedeuten eine Periode der ökonomischen Revolution. Es ist aber nicht allein Scheu vor den Kosten, es ist die Furcht vor der ökonomischen Entwicklung, die Furcht davor, amtlich und zahlenmäßig festzustellen, daß der Großbetrieb auf dem Lande wie in der Industrie immer mehr um sich greift, die Furcht, festzustellen, daß die Massenarmuth, das Massenelend, der Panperismus sich steigert und verflärt, die Furcht vor dem Eingeständniß, daß der Sozialismus Recht hat und die kapitalistische Gesellschaft im Unrecht ist. (Widerpruch rechts, sehr richtig, links.) Auf die heutige feiländische Statistik trifft noch immer das zu, was Marx vor 30 Jahren von ihr gesagt hat, daß sie, was die sozialen Aufnahmen betrifft, elend ist. Man hat zwar eine Tabaksteuer, eine höchst überflüssige Silbersteuer, eine Bärensteuer gemacht, aber sobald es sich um Arbeiterzustände handelt, schrecken die leitenden Kräfte zurück. Erst das energische Drängen der Presse, besonders der sozialdemokratischen, nöthigt die Regierung, endlich Ernst zu machen mit einer neuen Berufs- und Gewerbezahlung. Die Statistik ist aber schon im Fundamente sehr schlecht, weil ihr eine internationale Vergleichbarkeit fehlt. Der von Bismarck weggerammelte Dr. Engel hatte zwar einen vorzüglichen Entwurf, eine Berufsgruppenliste vorzulegen. Man hat es aber nicht gethan, man wollte gar keine Vergleiche. (Sehr richtig! links.) Nur militärische Vergleiche hat man gemacht. Was nun das Gesetz selbst betrifft, so bin ich gleich mit der Ueberdichtung nicht zufrieden. Das Wort „Gewerbe“ ist unglücklich gewählt. Man versteht darunter nicht nur die industrielle, hüttenbedende Thätigkeit, sondern auch den Verkehr, den Handel und die Landwirthschaft. Besser wäre die Ueberschrift Berufs- und Gewerbezahlung gewesen. Man hat dann nicht nur den Termin zu weit hinausgeschoben, man hat auch zu verhalten gesucht, daß die unabhängige Kritik, die wissenschaftliche, die Presse und die Abgeordneten im Stände gewesen sind, die Vorlage so zu prüfen, wie

es sich gehörte. Mit großer Geheimnisthämerei sind die Formulare geheim gehalten worden. Nur dadurch, daß ein sozialdemokratisches Blatt, die „Volksztg.“, als wildes Amisblatt die Formulare veröffentlicht hat, ist es möglich gewesen, daß der Herr Kollege Hasse im „Sozialpolitischen Centralblatt“ eine eingehende Kritik hat geben können. Was steht für ein Geheimniß in den Formularen? Warum bewahrt sie der Bundesrath, wie eine Jungfrau den ersten Liebesbrief? Ja, es waren Formulare, über die sich reden läßt, die einer gründlichen Durchprüfung bedürfen. Eine Kommissionsberatung ist unbedingt notwendig. Die Formulare sind ein Mahnen ohne Miß, in der Vorlage steht nichts drin und wir, der Reichstag, haben nur die Erlaubniß zu geben, daß ein Gesetz gemacht wird und die Geldmittel zu bewilligen. Das ist eine staatsrechtliche Anormität, daß ein Theil einfach bestimmt, daß ein Gesetz gemacht wird und der andere Theil über den Inhalt verfährt. Ueber den statistisch-methodischen Kern steht nichts im Gesetzentwurf. Wir müssen verlangen, daß das hinein kommt. Die Grundzüge der Erhebungen müssen festgelegt werden. Es muß mindestens festgestellt werden, daß die Gemeinden und Einzelstaaten berechtigt sind, Zusatzfragen zu stellen. Die jetzigen Formulare genügen den sozialpolitischen Anforderungen nicht. Die durch Kinder ausgeübten Nebenberufe, wie Bettelungs- und Gebäckstragen, Kegelaußen, Blumenverkaufen, bleiben sonst ganz außer Betracht. Der Einfluß der Sozialdemokratie zeigt sich auch hier wieder. Die Statistik wird nämlich gleichzeitig eine Arbeitslosenstatistik. Leider werde aber die Statistik wieder im Sommer aufgenommen werden, also in einer Zeit, in der verhältnismäßig viel Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Andere Formulare sind nöthig. Er wolle der Regierung keine Steine in den Weg werfen, die Vorlage müsse aber umgestaltet werden. Er beantrage die Verweisung an eine Kommission.

Unterstaatssekretär Dr. von Rottenburg befaßt sich vor, auf die Monita des Vorredners in der Kommission zu antworten. Heute müsse er nur betonen, daß die Formulare nur so lange geheim gehalten werden sollten, bis sie vom Bundesrath genehmigt worden seien. Das sei eine alte Gepflogenheit, von der abzugehen in diesem Falle gar keine Veranlassung vorgelegen habe. Er habe dann aber ganz entschieden Protest dagegen einzulegen, daß der Bundesrath durch ein Gefühl der Furcht abgehalten worden sei, früher an die Statistik heranzugehen. Der Bundesrath habe keine Ursache, vor der Sozialdemokratie zu zittern.

Dr. Hasse (M.) ist mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern einverstanden. Zu der Begründung feste jede Angabe, ob außer der Berufszählung in diesem Jahre noch eine Volkszählung veranstaltet werden solle; das zu wissen, wäre aber von großer Wichtigkeit für die Einzelstaaten und für die Gemeinden. Den 14. Juni würde er auch für eine Arbeitslosenstatistik als einen sehr ungeeigneten Termin halten, vorausgesetzt, daß die betreffenden Fragen nicht am 1. Dezember bei der Volkszählung wiederholt würden. Ferner müsse der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche bezüglich der Formulare zu äußern.

Unterstaatssekretär Dr. von Rottenburg erklärt, ein Beschluß des Bundesrathes über die Abhaltung einer Volkszählung im Dezember sei noch nicht gefaßt worden, er könne dieselbe aber mit großer Sicherheit prognostizieren, da sich die größeren Bundesstaaten für dieselbe ausgesprochen hätten. Es sei auch wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit die Fragen über die Arbeitslosigkeit wiederholt würden.

Herr Dr. Schönlank (S.) bemerkt, die Geheimhaltung der Formulare sei nicht nur von seiner Partei, sondern auch von anderen Seiten lebhaft bedauert worden. Nicht dem Bundesrath habe er Furcht vor der Sozialdemokratie vorwerfen wollen, sondern der bürgerlichen Gesellschaft.

Dr. Hise (Z.) bedauert, daß dem Hause nicht heute bereits alles Material zugänglich gemacht worden sei, und hofft, daß dieselbe der Kommission alsbald unterbreitet werde. Er beantrage, eine Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen.

Dr. Hasse (M.) erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Lesung der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien eingeführte Waaren vom 25. Mai 1894.

v. Salich (M.) beantragt, daß die Machtvollkommenheit des Bundesrathes im Zollkriege noch nicht geklärt sei. Er werde eine dahingehende Resolution, dieselbe wie im Vorjahre bei der zweiten Lesung, wieder einbringen.

Graf Kanitz (K.) sieht keinen Anlaß, Spanien KonzeSSIONen zu machen und tritt für die vom Vorredner angeregte Resolution ein.

Dr. Hamacher (M.) stimmt der Resolution von Salich, die noch nicht im Wortlaut vorliegt, im Prinzip zu, da er es für nöthig halte, auch höhere als 50prozentige Zollzuschläge zu erheben.

Damit schließt die Debatte. Die 2. Lesung wird heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Novelle zur Gewerbeordnung, in Verbindung mit dem Zentrumsantrag: Beschränkung des Hauszinsfußes).

Schluß 5¹/₂ Uhr.

Politische Rundschau. Deutschland.

Die Gesetzsammlung enthält eine Verordnung betreffend die Einführung preußischer Landgesetze (Vormundschaftsordnung u.) in Helgoland.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Freitag dem Antrage der betreffenden Ausschüsse zu dem Entwurf eines Tabaksteuer-Gesetzes, dem Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reichs, dem mündlichen Ausschußbericht über die Vorlage, betreffend die Behandlung der abgestempelten Schuldverschreibungen der russischen ersten Staats-Prämienanleihe von 1864, dem Ausschußbericht über den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landeshaushalts-Stats von Elsaß-Lothringen für 1895/96 die Zustimmung, und dem Antrag des IV. Ausschusses zu den Entwürfen von Bestimmungen betr. Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in gewerblichen Anlagen, sowie dem Ausschußbericht über den Entwurf einer Verordnung wegen des völligen Inkrafttretens der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 die Zustimmung mit einigen Abänderungen ertheilt, ferner den Gesetzentwurf über die Ausführung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltariffs und den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1879 den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Gesetzentwurf für Elsaß-

Lothringen, betreffend die Sparkassen, soll dem Landesausschusse unverändert wieder vorgelegt werden.

Wie gegen das Reichs-Versicherungsamt, sucht man in großindustriellen Kreisen auch gegen das Gewerbegericht Stimmung zu machen. Auch die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben neuerdings die Absicht kundgegeben, sich an dem Kesseltreiben gegen die Organe der sozialpolitischen Rechtspflege zu betheiligen. Die Aeltesten wollen nämlich auf das häufige Vorkommen „auffälliger und den sonstigen Rechtsanschauungen zuwiderlaufender Entscheidungen“ aufmerksam gemacht worden sein. Das Kollegium beschloß daher, dem „Vorw.“ zufolge, in seiner Sitzung am Montag, Entscheidungen derartiger Natur als Stütze für später hiergegen zu thunende Schritte zu sammeln. Die sozialreformatorische Arbeit ist in ihren ersten winzigen Anfängen stecken geblieben und an ihre Stelle ist der Kampf gegen den „Umsturz“ getreten. Der „Vorwärts“ hat Recht, wenn er zu dem Beschluß des Aeltesten-Kollegiums bemerkt, daß die heutige Zeit nicht ungeeignet sei für die Miniarbeit des Großunternehmerthums zur Unterdrückung der neuen ihm unangenehmen Rechtsanschauungen.

Ueber die Tabaksteuervorlage gehen in Hinsicht auf die Beschlüsse der Bundesrathsausschüsse die Mittheilungen der Blätter auseinander. Nach der „Frei. Ztg.“ soll die Besteuerung für Cigarren 25 Prozent betragen, für Rauch-, Kan- und Schnupftabak 40 Prozent des Werths. Gegen den ersten Entwurf würde danach die Steuer vom Rauchtobak von 50 Prozent auf 40 Prozent des Werths herabgesetzt sein. Thatsächlich entfällt dann aber auch bei dieser Vorlage immer noch das ganze Schwergewicht des Steuerplus von 30 Millionen auf die Bier- und die Fünfspennig-Cigarre.

Wieder etwas aus der Geheimfabrik des „neuesten Kuriers.“ Der „Vorwärts“ veröffentlicht folgenden geheimen Erlaß:

„Am 12. August d. J. ist in Bochum ein Verband der Polen Deutschlands gegründet worden, welcher sich über ganz Deutschland erstrecken soll und Folgendes bezweckt:

Nach Möglichkeit a) sowohl einzelnen Personen, als auch ganzen polnischen Vereinigungen, welchen Unrecht widerfahren ist, Hilfe zu leisten, besonders durch Ausweisung event. auch nach Bedarf, wo Möglichkeit durch Bezahlung des rechtlichen Zustandes,

b) öffentliche Versammlungen einzuberufen, wo sie nöthig werden,

c) die Zeitungen zu bewegen, daß sie sich der Geschädigten annehmen,

d) den polnischen Kindern das Erlernen des polnischen Lesens und Schreibens zu erleichtern,

e) die Bildung zu heben,

f) innerhalb der Grenzen der eigenen Kompetenz dafür zu sorgen, daß die polnische Bevölkerung überall polnische Seelsorger bekommt. Im Uebrigen kann der Vorstand nach eigenem Besseren für das Wohl der Vereinsmitglieder wirken.

Gleichzeitig ist ein Verein: „St. Josephat-Fonds“ gegründet worden, welcher die Bildung eines eisernen Fonds bezweckt. Die Zinsen dieses Fonds sollen zur Unterstützung der studirenden polnischen Jugend verwendet werden, um polnische Seelsorger für die Polen in den deutschen Bezirken zu gewinnen.

Ich ersuche, diesen Bestrebungen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und mir zu berichten, ob und welche Wahnehmungen darüber gemacht sind, daß der Verband der Polen und der Verein „St. Josephat-Fonds“ ihre Wirksamkeit auch auf das diesseitige Gebiet erstreckt haben.

Ueber besondere Vorkommnisse in dieser Beziehung ist mir sofort Bericht zu erstatten.“

Die Herren Polen werden den Wiederhall der Thorner Rede hören und verstehen.

Aus dem deutschen Soldatenleben sei folgende Geschichte verzeichnet: Am 19. October v. J. entfernte sich aus der Magdeburger Garnison der Soldat Werner vom Infanterieregiment und wurde seitdem als fahnenflüchtig verfolgt, obgleich von den Angehörigen des Soldaten, der im zweiten Jahre diente, behauptet wurde, daß dieser sich das Leben genommen habe. In einem Briefe, der den Aufgabestempel des 19. Octobers trug, theilte nämlich der Soldat seinen Angehörigen mit, daß er, ehe er dem Wahnsinn verfallt, sich lieber das Leben nehmen werde. In dem der Redaktion der Leipziger Volkszeitung vorliegenden und mit Bleistift geschriebenen Briefe heißt es:

Wenn Du den Brief bekommst, bin ich nicht mehr unter den Lebenden, ein Unteroffizier hat zu mir gesagt, ich wäre kein Soldat, sondern ein Sozialdemokrat. Ehe ich dem Wahnsinn verfallt, lieber will ich sterben.

Diese erschütternden Abschiedsworte eines Unglücklichen werden vielleicht die Militärverwaltung veranlassen, den Thatbestand klarzustellen. Am 31. Dezember, also nach etwa 10 Wochen, schwamm bei Rogätz bei Magdeburg am Schortauer Ufer der Elbe die Leiche eines Soldaten an, in der alsbald die des vermißten Werner erkannt wurde. Dies wurde den Rogäzer, Burger und Schortauer Polizeibehörden gemeldet, aber niemand sah sich veranlaßt, die Leiche aufzuheben, da der Landungsort streitiges Gebiet war. So lag die Leiche des Musiketers bis zum 19. Januar, mit einem Strick

angebunden, am Elbufer. Verwandte waren auf die Leiche aufmerksam gemacht worden und sorgten nun unverzüglich für die Beerdigung. Wäre das nicht geschehen, läge vielleicht heute noch die Leiche an ihrem Plaze. In welchem Zustande sich die Leiche nach drei Monaten befunden haben mag, kann man sich denken. Von Verwandten wird erzählt, daß an der Leiche schon die Raben genagt hätten. Das betäubende Ende dieses jungen Soldaten verdient gewiß das innigste Mitleid. Erst ging er in den Tod, um nicht dem Wahnsinn zu verfallen, und dann wird er, weil keine Behörde sich verpflichtet fühlte, die Leiche des Unglücklichen aufzuheben, auch noch zum Fraß der Raben. Das ist in einem christlichen Staate möglich.

Die Ahnungen des Herrn Neuß. Daß Herr Neuß bei Berathung der Umsturzvorlage im Reichstage eine Rolle spielen werde, hat dieser Herr schon vor Wochen geahnt. Wie die „Volksztg.“ erfährt, hat er sich nicht lange nachdem die Umsturzvorlage an den Reichstag gelangt war, an einen bekannten Abgeordneten der freisinnigen Volkspartei gewendet, mit der Frage, ob sich dieser seiner nicht annehmen wolle gegen die Verfolgungen von sozialdemokratischer Seite. Zum Beweise, daß er kein Spitzel sei, legte Herr Neuß in die Hände des betreffenden Abgeordneten eine Anzahl von Papieren nieder, die gegenüber den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen seine „Unschuld“ darthun sollten. Es befanden sich darunter Empfehlungsschreiben von hochgestellten Beamten u. Der Abgeordnete, den sich Herr Neuß zu seinem parlamentarischen Anwalt erkoren hatte, gewann indeß aus dem Studium der Papiere nicht die Ueberzeugung, daß er dem Wunsche des Herrn Neuß willfahren müsse. Später hat, wie Herr v. Stumm in der „Umsturz-Kommission“ mittheilte, Herr Neuß versucht, sich unter den hochschütz dieses Abgeordneten zu stellen. Ob Herr v. Stumm dem Wunsche des Herrn Neuß, ihm den Sozialdemokraten gegenüber die Stange zu halten, etwa noch im Plenum nachkommen wird, wo ja Herr Neuß, ein ständiger Besucher der Journalistentribüne, noch eine Zukunft vor sich haben dürfte, muß abgewartet werden. — Und noch etwas vom Neuß meldet der „Vorw.“ Er schreibt:

„Ein der Vougevisse angehöriger Gewährsmann, der früher Gelegenheit hatte, mit dem pp. Neuß zu verkehren, theilt uns mit, daß der Agent provocateur ihm erzählt habe, daß er in London schwere Verlegungen erlitten habe, als er sich mit der Herstellung von Bomben beschäftigte.“

Was der Mann alles im Kampf für Religion, Ordnung und Sitte gewagt hat! Während!

Zur Steuerzahlung in Naturalien, welche die bayerische Regierung den Bauern vorstatten will, schreibt die „Münchener Post“: Die „große sozialpolitische Maßnahme“ der bayerischen Regierung, welche darin besteht, daß die hohe Finanz so geschickt war, den Betrag der fälligen Bodenzinse durch die Kriegsverwaltung auf dem Umwege über die Proviandämter durch Naturalieferungen einzutreiben, hatte neben der „Frankfurter Zeitung“ auch die „Augsburger Postzeitung“ in Entzücken versetzt. Dessenanntes Blatt, das vor Kurzem noch diesen „Sieg des Centrums“ in überschwänglichen Tiraden feierte, giebt jetzt klein bei, indem es sich schreiben läßt: „Was die Bezahlung der Bodenzinse durch Naturalieferung betrifft, bin ich der Meinung, daß Alles auf den guten Willen des Proviandamts ankommen wird. Auch jetzt schon konnte der Landwirth an die Proviandämter verkaufen. Woran aber liegt es, daß er bisher so selten davon Gebrauch machte? An den mancherlei Schwierigkeiten, denen er ausgekehrt war. Bald sagte man, sein Getreide habe nicht das erforderliche Gewicht, bald wieder, es sei nicht trocken heimgelbracht oder nicht rein genug. Es ist klar, daß das Proviandamt mit einem Großlieferanten leichter verkehrt, als mit vielen einzelnen Verkäufern. Man braucht dabei auf die Möglichkeit, den einen oder den anderen Beamten durch Geschenke und Vortheile zu gewinnen, nicht weiter hinzuweisen. Es ist eben schon Manches dagewesen.“ Stimmt, es ist schon Manches dagewesen, aber noch nicht dagewesen ist eine wirkliche sozialpolitische That der bayerischen Regierung. Und sie wird auch nicht kommen diese That unter einem Regiment, das sich von den „beiden Großen“ leiten läßt, und das außerdem auf seinen altersschwachen Schultern die schwere Last reaktionärer Bureaucratie balanciren muß.

Den Preßhändlern soll nach Ansicht des preussischen Justizministers mit möglichster Beschleunigung der Prozeß gemacht werden. Nach Ansicht der Behörde hat sich „das Verfahren, welches für die Mittheilung über die gerichtliche Beschlagnahme von Druckschriften bisher vorgeschrieben war, besonders seiner Langsamkeit wegen als nicht ausreichend erwiesen, um die Durchführung der auf die Unterdrückung straffälliger Preßzeugnisse abzielenden gerichtlichen Entscheidungen in gehörigem Umfange zu sichern“. Der Justizminister hat daher die Ersten Staatsanwälte angewiesen: die Polizeibehörden am Orte der ergangenen Entscheidung und an dem Orte, wo das Preßzeugniß erschienen ist, sowie die Polizeibehörden derjenigen Orte, an welchen es muthmaßlich in erheblichem Umfange verbreitet worden ist, von jeder Beschlagnahme unmittelbar nach der Beschlagfassung auf dem kürzesten Wege zu benachrichtigen und die alsbaldige Veröffentlichung der Beschlagnahme in dem in Berlin erscheinenden amtlichen Zentralpolizeiblatt zu veranlassen. Sämmtliche Polizeiverwaltungen sind angewiesen, auf das Zentralpolizeiblatt zu abonniren.

Orthodoxe Maßregelung. Pfarrer Wend, der in der von Pfarrer Raumann herausgegebenen „Hilfe“ einen Artikel über Georg von Vollmar veröffentlichte, ist vom hessischen Oberkonsistorium nahegelegt worden, von seiner Helfertätigkeit im Großherzogthum vorerst und bis er durch die literarische Darlegung seiner von der Sozialdemokratie abweichenden Meinung den „übelen Eindruck“ seines Artikels einigermaßen beseitigte, abzusehen.

Ein hochinteressanter Preßprozeß, der um so mehr Bedeutung gewinnt, als gegenwärtig die Umsturzvorlage verathen wird, hat vor der Brandenburger Strafkammer stattgefunden, vor welcher sich der Redakteur Genosse Emil Simon von der „Brandenburger Zeitung“ wegen wissenschaftlicher öffentlicher Verbreitung und Behauptung von erdichteten oder entstellten Thatsachen, durch welche Staatsbeurtheilungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht werden (§ 131 Str.-G.-B.) zu verantworten hatte. Die „Brandenburger Zeitung“ hatte am 27. November v. J. in Nr. 276 einen Leitartikel, betitelt: „Gustav Adolf. Ein Fürstenpiegel zu Lehr und Nutz der deutschen Arbeiter“, veröffentlicht. Derselbe war ein Auszug aus einer unter dem gleichen Titel im Verlage der Expedition des „Vorwärts“ erschienenen Broschüre. In dem Artikel kam ein Passus vor, in dem verschiedenen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern nachgefolgt wurde, sie hätten sich im 16. Jahrhundert der Reformation aus eigennütigen Motiven angeschlossen. Durch den betreffenden Passus sollte das zur Anklage stehende Vergehen begangen sein. Es wurde deshalb die „Brandenburger Zeitung“ bald nach ihrem Erscheinen beschlagnahmt, sowie eine erfolglose Hausdurchsuchung bei derselben nach dem Manuscript abgehalten. Der erste Staatsanwalt bei dem Landgericht zu Potsdam, Frhr. v. Blüchel, vertrat die Anklage persönlich, was um so bemerkenswerther erscheint, als derselbe als eifriger Katholik bekannt ist. Derselbe beantragte zunächst den Ausschluß der Öffentlichkeit unter der Begründung, daß dies bei Majestätsbeleidigungen üblich sei und was den lebenden Hohenzollern recht, das sei den todtten Hohenzollern billig. Der Gerichtshof lehnte indessen diesen Antrag ab. Als Sachverständigen hatte der Staatsanwalt (aus Versehen war dies dem Angeklagten und seinem Verteidiger nicht vorher mitgetheilt) den Gymnasial-Professor Heidemann, Lehrer der Geschichte und Theologie am Grauen Kloster zu Berlin, laden lassen. Derselbe hob drei Hohenzollern hervor, die in der Geschichte der Reformation eine Rolle gespielt, einer davon sei noch katholisch gewesen. Von den übrigen beiden bekundete Professor Heidemann, daß sie die Kirchengüter nicht angetastet hätten, ehe sie sich nicht von der Lauterkeit der „reinen Lehre“ überzeugt hätten. Sodann führte er aus den Archiven einige Fälle an, welche beweisen sollten, daß Joachim II. bei der Einziehung der Kirchengüter mit äußerster Vorsicht vorgegangen sei. Der Staatsanwalt führte aus: „Wir sind in der Nothwehr; die Sozialdemokraten untergraben unsere Existenz, wir müssen kräftige Mittel gegen sie anwenden.“ Die „Brandenburger Zeitung“ spreche allerdings nur von Hohenzollern, die seit 300 Jahren todt sind, aber da die Tendenz der Sozialdemokratie darin bestehe, die Monarchie abzuschaffen, so seien die Sünden der verwesten Hohenzollern offenbar nur aufgedeckt worden, um die lebenden Hohenzollern verächtlich zu machen. (!) Damit sei die eine Anforderung des § 131 erfüllt. Für die „erdichteten“ Behauptungen des Artikels bezog sich der Staatsanwalt auf das Gutachten des Professors Heidemann. Dafür, daß der Angeklagte dieselben wider besseres Wissen verbreitet, genüge der Dolus, denn wenn er nur daran gezweifelt, habe er wider besseres Wissen gehandelt. Jeder ruhig denkende müsse sofort einsehen, daß die damaligen Hohenzollern nicht lutherisch geworden seien, um die Kirchengüter einzustechen. Ihre kleinen Schwächen hätten sie wohl gehabt, wie es ideale Menschen überhaupt nicht gebe und wenn einmal die Kirchengüter heimgerammt worden wären, so hätten sie natürlich mit zugriffen, aber jeder Gebildete müsse einsehen, daß sie aus inniger Ueberzeugung von dem lauten Worte Gottes zur lutherischen Religion übergetreten seien. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf einen Monat Gefängniß. Der Verteidiger, Justizrath Aßmy (Potsdam), hob hervor, daß § 131 in keinem Punkte auf den q. u. Artikel anwendbar sei. Im Gegenthat zu Professor Heidemann führte er Melancthon, Friedrich den Großen und die „Kreuz-Zeitung“ an, welche einig darin wären, daß die Plünderung der Kirchengüter das Motiv Joachims II. bei seiner Befehrsung zur Reformation gewesen. Der Gerichtshof fand keine der im § 131 enthaltenen Bestimmungen durch den Artikel verletzt. Lehnte zudem ein Urtheil über historische Forschungen ab und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten und Aufhebung der Beschlagnahme der Zeitung. — Die „Volksztg.“ meint hierzu: „Die öffentliche Meinung wird, unabhängig davon, wie man über die Motive Joachims II. zu seinem Anschluß an die Reformation denken möge, das freisprechende Urtheil des Gerichtes durchaus billigen. Wenn Urtheile über todtte Fürsten, sie mögen so abschprechend sein wie sie wollen, strafbar sein sollen, so hört jede historische Forschung, jede historische Kritik auf. Von den Verteidigern der Umsturzvorlage wird stets mit großer Empfange versichert, die Freiheit der Wissenschaft und der wissenschaft-

lichen Forschung werde durch die Bestimmungen der Vorlage nicht gefährdet. Nach dieser Richtung hin ist der Brandenburger Prozeß, obwohl er mit einer Freisprechung geendet hat, überaus lehrreich. Es verdient auch darauf hingewiesen zu werden, daß die Umsturzvorlage den Polizeibehörden die Befugniß giebt, ohne richterliche Anordnung in bestimmten Fällen Druckschriften zu beschlagnahmen. Das Brandenburger Beispiel mahnt auch in diesem Punkte zur Abweisung der Vorschläge der Umsturzvorlage.“

Sächsisches. In Löbau in Sachsen hat der Stadtrath, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, eine sozialdemokratische Versammlung verboten, in welcher A. Hoffmann, früher Zeit, einen Vortrag über den „Kampf ums Dasein“ halten sollte, auf Grund der Wahrnehmung, daß die in sozialdemokratischen Versammlungen gehaltenen Reden, die dabei gebrauchten Ausfälle gegen staatliche Ordnung, Religion, Monarchie u., die Debatten im Reichstage über die Abänderung des Reichs-Strafgesetzbuches, der von den sozialdemokratischen Rednern und Blättern bisher angeschlagene provozirende und verheerende Ton, ihre Verherrlichung anarchistischer Verbrechen und ihr bald offenes bald verschleiertes Zugeständniß, daß sie die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung, dasern nöthig selbst mit Gewalt, beseitigt wissen wollen, zur genüge erkennen lassen, daß die zielbewußten Vertreter der Sozialdemokratie bereit sind, zur Erreichung ihrer Ziele selbst Gesetzesübertretungen oder andere Handlungen zu begehen, zu fördern, zu rechtfertigen und zu vertheidigen, welche mit den bestehenden Anschauungen von Sittlichkeit, Treue, Glauben und rechter Furcht im direkten Widerstreit stehen.“ Zur Verbreitung solcher Anschauungen sei auch die angemeldete Versammlung bestimmt; sie verfolge daher „wenn nicht direkt so zum mindesten indirekt, den Zweck zu Gesetzesübertretungen oder unsittlichen Handlungen aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen.“ Die Sachien sind doch zu — helle.

Dänemark.

In Kopenhagen ist zwischen der organisirten Arbeiterschaft des ganzen Landes und dem Staat als Unternehmer ein Streik ausgebrochen. Es handelt sich um die Arbeit des Schneeschaukelns. Während sie, wie man der „Leipz. Volksztg.“ mittheilt, von den Gemeinden und privaten Unternehmern mit 30 Dore pro Stunde bezahlt wird (ca. 34 Pfg.), hält die Eisenbahnverwaltung es mit ihrer Würde vereinbar, den Arbeitern für dieselbe Thätigkeit nur 20 Dore (ca. 23 Pfg.) pro Stunde zu bieten. Eine Eingabe, die schon 1893 von 8000 Arbeitern erfolgte und einen Stundenlohn von 30 Dore forderte, ist ohne Antwort geblieben. Dagegen hat jetzt die Verwaltung an sämtliche Stationen ein Rundschreiben gerichtet, das die strenge Anweisung enthält, nur den schmachvollen Lohn von 20 Dore zu zahlen. Die starken Schneefälle am Anfang der verflossenen Woche haben infolgedessen bereits zu Mißthätigkeiten und Verkehrsstörungen geführt. Aarhus, Horsens und Randers sahen sich deshalb genöthigt, die 30 Dore zu bewilligen, in Hobro und Vejle wurden 25 Dore erreicht. In Aarhus hat man einen Theil des Unterbeamtenpersonals zum Schneeschaukeln verwandt. An mehreren Stellen versucht man, durch eine Gnadenprämie von 10 Kronen (11,50 Mk.), zahlbar im Frühjahr, die Arbeiter zum Streikbruch zu bewegen. Die Thatsachen reden eine laute Sprache von der Arbeiterfreundschaft. — Das kommt übrigens auch noch anderswo vor!

Belgien.

Der Lütticher Anarchistenprozeß hat in seinem weiteren Verlauf als Thatsache ergeben, was schon vorher vermuthet worden war, daß der falsche Baron Ungern-Sternberg, der intellektuelle Urheber der Attentate, ein russischer Lockspitzel gewesen ist. Er hatte sich bekanntlich von Lüttich nach Amsterdam begeben, wo er bei einem französischen Anarchisten abstieg. Hier ist er, wie der holländische Polizeioffizier Batelt festgestellt hat, bei dem russischen Konsul gewesen und hat diesem erklärt, er sei von der russischen Regierung beauftragt, die Anarchisten in Belgien und Frankreich zu überwachen; er sei in Paris und Lüttich gewesen und habe den Lütticher Anschlügen der Anarchisten als „Geheimagent“ beigewohnt, er gab dem Konsul einen eingehenden Bericht über diese Anschlügen. Dem Konsul kam diese ganze Geschichte nicht recht geheuer vor und er lehnte es ab, seinen Paß zu visiren. Der Amsterdamer Polizeichef ordnete die Festnahme des „Barons von Sternberg“ an, aber alle Versuche, seiner habhaft zu werden, mißlang. Der Lütticher Gerichtshof hat, wie der Vorsitzende erklärte, den russischen Konsul in Amsterdam zu seiner persönlichen Vernehmung vorgeladen; der Konsul hat aber sein Erscheinen „auf Grund der diplomatischen Immunitäten“ abgelehnt. Dabei machte der Vorsitzende auf das seltsame Verhalten des russischen Konsuls aufmerksam, der erst nach zehn Tagen der Amsterdamer Polizei Auskunft über die Besuche des „Barons“ gegeben habe. Auch der in Lüttich sich aufhaltende russische Unterthan Chemiker Aleris, welchen der falsche Baron um Unterricht in der Herstellung explosibler Stoffe ersucht hatte, gewann damals die Ueberzeugung, daß dieser ein russischer Lockspitzel sei und warnte seine Landsleute. Im Anschlusse hieran gab der Vorsitzende seinem Erstaunen über einen weiteren Vorgang Ausdruck. Es ist durch Zeugen festgestellt, daß der „Baron“ regelmäßige Geldsendungen durch Herrn von Leonard von der russischen Botschaft in

Paris erhielt. Die Pariser Polizei hat amtlich nach Lüttich berichtet, daß ein Herr von Leonard gar nicht existirt. Nun aber war jetzt der Kaufmann Douven in Paris beauftragt worden, von demselben Herrn Leonard 150 Frcs. auf der russischen Botschaft einzuziehen. Der Pförtner der Botschaft hat Herrn Douven erklärt, er kenne nicht die Adresse des Herrn Leonard; dieser sei Botschaftsattaché, der nur selten nach der Botschaft komme, und nur, um Schriftstücke zu unterzeichnen.

Frankreich.

Die Arbeiter wollen eine Amnestie des noch heute im Gefängniß sitzenden Pariser sozialistischen Abgeordneten Gerault-Richard, des Perier-Beleidigers. Von sich aus, um gegen die Haft zu protestiren, haben sie bei den Wahlen zum Generalrath im Canton Guise (Aisne) Gerault-Richard aufgestellt. Er erhielt 535 Stimmen. Ein schönes Zeichen der Solidarität!

England.

Lord Mandolph Churchill ist gestorben. Er stand in seinem 46. Lebensjahre. Politisch trat er erst 1881 hervor. Er war einer der begabtesten, und einer der wenigen für die Forderungen der Gegenwart nicht blinden Konservativen Englands. Mit großem Geschick für den parlamentarischen Kampf und hervorragender Rednergabe, sowie mit äußerster Rücksichtslosigkeit bekämpfte er Gladstone.

Griechenland.

Delhannis hat ein neues Kabinet gebildet. Die Parlamentswahlen finden am 17. März statt.

Amerika.

Newyork. Die Drahtarbeiter haben der Aufforderung der Streikenden, die Arbeit zu verlassen, Folge geleistet. Die Weigerung der Trambahngesellschaften, sich wegen des Streiks einem Schiedsgerichtes zu unterwerfen, hat die Volkssympathien gänzlich den Ausständigen zugewendet. Von vielen Arbeitern sind Sammelgelder eingegangen; ein Theater veranstaltete eine Vorstellung zum Besten der Ausständigen.

Lübeck und Umgegend.

28. Januar.

Wie ist doch die Zeitung so interessant! In den „Lüb. Anz.“ lesen wir: „c. Berlin, 25. Januar. (Privattelegr. der „Lüb. Anz.“) Fürst Bismarck ist soeben vom Kaiser von der persönlichen Gratulation zu dessen Geburtstag huldreich entbunden worden. — So! —“

Stadttheater. Niemanns Lustspiel „Wie die Alten sungen“, das gestern Abend eine freundliche Aufnahme erfahren hat, wird morgen Abend wiederholt.

Bei den Prüfungen auf der hiesigen Navigationschule erhielten vier Steuerleute von hier das Schiffspatent. 2 Schüler traten während der Prüfung zurück. Das Examen für Steuerleute bestanden ebenfalls vier Personen, darunter 2 auswärtige Schüler, einer der Prüflinge hat das Examen nicht bestanden.

Personalien. Der juristische Hilfsarbeiter am Stadt- und Landamt, der Gerichts-Assessor Voigtel, ist am 19. d. M. vom Senat zum Stabsbeamten ernannt und als solcher vom Stadt- und Landamt vereidigt worden.

Prüfung. Die nächste Prüfung für Hufschmiede findet am Montag den 11. Februar 1895 statt.

Johanes Glau. Aus Bekanntenkreisen geht uns leider erst heute die Nachricht zu, daß der am 23. d. M. in Celle verstorbene Johs. Glau von hier ein stets, sogar während des Schandgesetzes, tüchtiger Genosse gewesen ist. Als solcher wurde er auch von hier von seinen Arbeitsgenossen, den Maurern, und vom Sozialdemokratischen Verein mit je einem Kranze bedacht. Auch die Celler Genossen hatten die Vorzüge des Verstorbenen kennen gelernt und gaben ihm deshalb in Stärke von 100 Mann das letzte Geleite. Der Genosse wird uns in steter Erinnerung bleiben!

Unterschlagung. Der Kommiss eines hiesigen Geschäfts hat seinen Herrn dadurch betrogen, daß er sich Cigarren für eigenen Gebrauch angeeignet hat, ohne den Inhaber des Geschäfts darnach zu fragen. Außerdem hat der Kommiss einer Frau verschiedentlich Waaren erheblich unter dem Preise verkauft. Er ist deshalb inhaftirt worden; der Frau wird sich ebenfalls noch und zwar wegen Hehlerei zu verantworten haben.

Eine in der Ostsee sehr selten vorkommende Naturerscheinung hatte nach der „E.-Z.“ die wachhabende Besatzung des Dampfers „Orpheus“ Gelegenheit zu beobachten. Der Dampfer, welcher von Königsberg auf hier unterwegs war, war in der Nähe der Insel Bornholm angelangt, als plötzlich bei sehr dunkler Nacht der vordere Topp in hellem bläulichem Licht erstrahlte. Nur ganz kurze Zeit zeigte sich das Licht, um dann spurlos wieder zu verschwinden. Diese Erscheinung wird das sogenannte Eismasseuere gewesen sein, das in den südlichen Gegenden dem Seemann häufig begegnet, jedoch in den nördlichen Gewässern sehr selten erscheint.

Gewerbegericht. Sitzung vom 25. Januar. Vorsitzender: Senator Dr. Kling. Beisitzer Arbeitgeber: Grube. Arbeitnehmer: Köhler. Auf Entschädigung für eine, ihm bei dem Bauunternehmer E. fortgekommene Art und Säge erhebt der Zimmergeselle W. Anspruch. W. hat

bei C. gearbeitet und ließ, nachdem er aufgehört zu arbeiten, Art und Säge auf dem Arbeitsplatz liegen. Als er am andern Tage sein Werkzeug holen wollte, verweigerte ihm der Meister die Herausgabe und beanspruchte beide Gegenstände als Pfand für 4,50 Mk. zu viel gezahlten Lohn. Nachdem nun der Lohn von B. zurückgezahlt, waren beide Gegenstände verschwunden. Das Gewerbegericht verurtheilte den C., da er die Gegenstände als Pfand behalten hatte, dieselben mit 5,20 Mk. zu vergüten. Außerdem hat Beklagter die Kosten im Betrage von 1 Mark zu zahlen. Eine Forderung von 30 Mark macht der Kellner L. gegen den Oberkellner N. geltend. L. hat N. während einer Krankheit im hiesigen Wintergarten 10 Tage vertreten. N. erscheint die Summe zu hoch, da Kläger Beköstigung und auch schon 3 Mk. Lohn erhalten habe. Im Wege des Vergleichs zahlt N. dem L. 6 Mk. — Der Arbeiter F., dessen Sohn seit Ostern 1893 beim Tischlermeister Sch. in der Lehre ist und von seinem Lehrmeister am 5. d. Mts. geschlagen worden ist, klagt auf Auflösung des Lehrverhältnisses. Der Beklagte giebt zu, den Lehrling geschlagen zu haben, bestreitet jedoch, daß dies öfter vorgekommen sei. Ein von der Innung versuchter Sühneveruch verlief resultatlos. Aus einem vom Vater vorgelegten ärztlichen Atteste geht nicht hervor, daß der leidende Zustand, in welchem sich der Lehrling befindet von dem Schlag herrührt. Sch. erklärt, sich ebenso wie dies bereits in dem ersten Sühneveruch geschehen, bereit, den Jungen nicht mehr zu züchtigen. Eine Züchtigung, falls sie notwendig sein sollte, will er dem Vater selbst überlassen. Eine diesbezügliche Erklärung will er zu Protokoll geben. Der Vorsitzende hält es für gerathen, den Lehrling bei dem Meister zu belassen, macht aber gleichzeitig den Vater darauf aufmerksam, daß nicht nachgewiesen sei, daß der Lehrherr das ihm nach § 128 3, 2 zustehende Recht der väterlichen Züchtigung mißbraucht habe. Da der Vater den Sohn nicht wieder zu dem Meister hingeben, dieser aber den Kontrakt nicht freiwillig lösen will, wird die Verhandlung auf 4 Wochen ausgesetzt. Während dieser 4 Wochen ist der Lehrling bei seinem Vater von jeglicher Arbeit fernzuhalten. Nach 4 Wochen wird auf Grund eines neuen Gutachtens Entscheidung werden.

Der Landtag für das Fürstenthum Ratzeburg wird nächsten zum 26. Male einberufen. Wegen der bekannten staatlichen Einrichtungen war er niemals beschlußfähig.

Lauenburg. Eine öffentliche Schifferversammlung fand gestern im Körtingschen Locale statt. Der Reichstagsabgeordnete Genosse Mehger sprach in derselben über das neue Schiffergesetz.

Güstrow. Der Streik in der hiesigen Waggonfabrik hatte abermals ein Nachspiel vor der hiesigen Strafkammer, indem der Tischler Bauer angeklagt war, sich

bei Versuchen, während des Streiks von auswärts engagierte Arbeiter abzuhalten, die Arbeit in der Fabrik aufnehmen, der Mithigung schuldig gemacht zu haben. Am 16. August v. J. war bekanntlich in der hiesigen Waggonfabrik ein Arbeiterstreik ausgebrochen. Am 23. August waren Direktor Franke und der Obermeister Hofhansel nach Berlin gereist und hatten dort 28 Arbeiter, meistens Dreher und Schlosser, engagirt. Sämmtliche Arbeiter waren in Neustrelitz in einen durchgehenden Wagen gestiegen; in Laldorf wurden sie von dem Angeklagten, dem Schlosser Berg und dem Schlosser Stiebing erwartet, welche die Aufgabe hatten, die fremden Arbeiter zu bewegen, die Arbeit in der Fabrik nicht aufzunehmen. Der Angeklagte, welcher nicht zu den Streikenden gehörte, stieg zuerst in den Wagen, Berg und Stiebing folgten etwas später. Es behaupten nun 5 dieser Arbeiter, daß der Angeklagte während der Fahrt Laldorf-Platz die Drohung ausgesprochen habe, „wer in Güstrow auf der Fabrik Arbeit nimmt, dem werden die Knochen entzwei geschlagen, daß er sie im Taschentuch zu Hause tragen kann.“ Dies bestreitet der Angeklagte nun zwar ganz entschieden, aber trotzdem gelangte der Gerichtshof durch die Beweisaufnahme zu der Feststellung, daß er durch eine Drohung andere Arbeiter von der Aufnahme der Arbeit abgehalten habe und verurtheilte Bauer zu der außerordentlich hohen Strafe von 6 Wochen Gefängniß! — Hoffentlich nimmt sich Genosse Bauer die 6 Wochen nicht allzusehr zu Herzen. Soweit wir ihn kennen gelernt haben, halten wir ihn einer derartigen Drohung nicht fähig.

Hlensburg. Die Strafkammer verurtheilte den Redakteur Hansen vom dänischen Protestblatte „Heimdal“ in Apenrade wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen zu 500 Mk. Geldstrafe und den Kosten. Hansen hatte in einem Artikel „Die Zeitschrift“ behauptet, die Schule trage an dem Verfall der Sitten in Nordschleswig die Schuld, und die Eltern vor der Schule gewarnt.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Abg. Frhr. v. Stumm hat, wie die „Post“ verkündet, den Professor Wagner auffordern lassen, entweder die in seiner durch das „Volk“ dieser Tage veröffentlichten Erklärung enthaltenen beleidigenden Aeußerungen (Entgegnung auf die Rede des Frhrn. v. Stumm zur „Umsturz“-Vorlage) zurückzunehmen, oder die unter Ehrenmännern übliche Genugthuung zu gewähren. Professor Wagner hat, wie die „Post“ mittheilt, Weides abgelehnt. — Stumm scheint trotz seines Kampfes für Religion, Sitte und Ordnung noch nicht zu wissen, daß zum Antrag bürgerlicher Streitigkeiten die Gerichte eingesezt, deren Entscheidung auch für „Ehrenmänner“

maßgebend sein muß und daß Niemand über den Kopf der Gerichte hinweg für sich noch auf eine besondere Art von Genugthuung Anspruch machen darf.

Briefkasten.

§. W. Nr. 2 lassen wir wohl lieber weg wegen Punkt 6 des Parteiprogramms. Sind Sie nicht der Meinung?
 §. S. Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet.
 Ab. B. 1) 30. Juni und 31. Dezember; ev. 31. März und 30. September. 2) 6 Wochen vor Ablauf der Dienstzeit in Lübeck und Travemünde; auf dem Lande 8 Monate vorher.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen:

Haus:	Besitzer:	Termin:
Hafenstraße 14,	Ahrens, S. L. C.,	2. Febr.
Arminstraße 33,	Hey, S. F.,	2. "
Engelsgrube 34,	Wiedow, S. R. W.,	9. "
Langer Lohberg 33/5,	Dangloh, F. F. S.,	9. "
Blücherstraße 33 a,	Schulz, A. F.,	16. "
Abolfstraße 23,	Rahser, A. S. S.,	16. "
Holstenstraße 36,	Piehl, F. S.,	16. "
Gr. Gröpelgrube 1,	Dräger, C. D. A.,	23. "
Gr. Burgstraße 59,	Dräger, C. D. A.,	23. "
Untertrave 30,	Reher, S. S. C.,	2. März

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 26. Januar.

Der Schweinehandel verlief mittel.
 Zuführt wurden 760 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verlandtschweine schwere 46—48 Mk., leichte 43—45 Mk., Sauen 37—41 Mk. und Ferkel 44—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelkommen:	
Sonnabend, den 26. Januar.	
12,10 U. N. D. Marie Louise, Nachwey, von Neval in 3 Tg.	
Sonntag, den 27. Januar.	
8,05 U. B. D. Trave, Weislahn, von Neval in 84 Std.	
8,15 U. B. D. Amalienborg, Ohlsen, von Hlensburg in 18 Std.	
11,30 U. B. D. Aurora, Ohlson, von Smögen in 43 Std.	
Abgegangen:	
Sonnabend, den 26. Januar.	
6,05 U. N. D. Rajaden, Hulten nach Kopenhagen.	
Sonntag, den 27. Januar.	
10.— U. B. D. Ganja, Stephan nach Libau.	
12,50 U. N. D. Afrika, Andersen nach Hangö.	
6.— U. N. D. Galland, Berg nach Kopenhagen.	
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,82 a 15 Grad Kälte, still.	
Schiffsbewegung in der Ostsee.	
D. Helix ist am 26. Januar in Neval angekommen.	
D. Burg ist am 26. Januar in Billau angekommen.	
D. Luba ist am 26. Januar in Karhus angekommen.	

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Verlobte:

Karoline Meyer
Theodor Gehrman

Lübeck. Elbing, a. J. Lübeck.
 Den 28. Januar 1895.

Prima Ochsenfleisch
 „ Schweinefleisch
 „ Kalbfleisch
 „ Hammelfleisch

sämmtliche Wurstsorten
 empfiehlt

Fritz Paetau

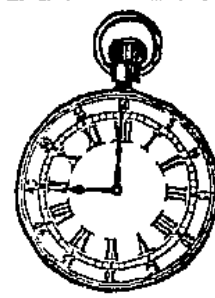
Schlachtereier u. Wurstmacherei
 Dankwartsgrube 46.

Empfehle
Va. Genitenberger
Braunkohlen-Briquettes

100 Stück 0,80 Mk.
 sowie sämtliche Colonialwaaren.
A. Westphal, Fischerggrube 24.

Beste frische Butter, Pfd. 90 und 100 Pf.,
 frische Eier, 9 Stück 60 Pf., 19 Stück 120 Pf.,
 geräucherter Landmettwurst, Pfd. 100 Pf.,
 dicken fetten Speck, Pfd. 70 Pf.,
 Griebenschmalz, sehr schön schmelzend, Pfd. 60 Pf.,
 geräucherter Schweineköpfe, Pfd. 45 Pf.,
 Corned-Beef, Pfd. 70 Pf.,
 geräucherter Schinken, Pfd. 1,10 Mk.,
 große Partie sehr gute Pflanzen, Pfd. 10 Pf.

empfehle **J. F. D. Götte**,
 Kupferstraße 7.



Uhren reinigen. . 1,50,
 Federn einsehen. . 1,50,
 Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,

Uhrmacher,

76 Glockengießerstraße 76.

Netto-Preise

im Inventur-Ausverkauf!

Bei der augenblicklichen niedrigen Konjunktur in Baumwollen-Fabrikaten empfiehlt es sich, größere Einkäufe zu machen.
 Sendentuch, ganzes Mtr. 14 Pf.
 Weißer Blüsch-Biquee, ganzes Mtr. 39 Pf.
 Carrirte Bettzeuge, ganzes Mtr. 29 Pf.
 Varsend, ganzes Mtr. 24 Pf.
 Weißer Damast für Bezüge, 130 Cmt. breit, ganz. Mtr. 82 Pf.
 Futter-Messel, ganzes Mtr. 19 Pf.
 Gestreifte Sendentzeuge, ganzes Mtr. 34 Pf.
 Cattune und gedruckte Zeug, ganzes Mtr. 30 Pf.

Arbeiter-Garderobe

ebenfalls sehr billig.

Reste aller Art unter Selbstkostenpreis.

Otto Albers

Lübeck

Nr. 13 Kohlmarkt Nr. 13

Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.

Margarine

Beste 1 Pfd. 75 Pf., 2 Pfd. 1,40 Mk., zweite Sorte Pfd. 65 Pf. empfiehlt **J. F. D. Götte**.

Sieben erschienen und durch uns zu beziehen:

Umsturz u. Sozialdemokratie.

Verhandlungen des Deutschen Reichstages am 17. Dezember 1894 und 8. bis 12. Januar 1895.

Nach dem offiziellen stenographischen Bericht.

Erstes Heft. Preis 15 Pfg.

Große Altesfahre 35-37.

Friedr. Meyer & Co.

Beiwunden, Fledten,

Krampfaderu, Geschwüre, Salzfuk, Hautkrankheiten u. Drüsen befeitigt ohne Verunstaltung, in u. auß. d. Hause, Fr. J. Dentzau, Lübeck, Deponau 47, 1. Etde Obertr. Zu sprech. jeden Freitag u. Sonnabend von 1—4, für Arme Freitags von 4—6 Uhr.

Kartoffeln

34, 40, 50, 65 und 70 Pf., sachweise billigst, empfiehlt Fischerggrube 46. August Vietig.

Auction

am Montag den 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, 41 Hundestrasse 41 über: Robisten aller Art, Cigaren, Nähmaschinen und viele andere Sachen. Bitte um weitere Zusendung daselbst. **Johs. Fiek**, Auktionator, Engelsgrube 43.

Ein harter Kanarienhahn ist zu verkaufen beim Schulwärter, Parade 2.

Durch Zufall ein Paar neue Stiefelchen für einen Knaben im Alter von 12—14 Jahren. Preis 3 Mk. 50 Pf. Beim Lammehof 3.

Zugänger zu verkaufen. Schwarzauner Allee 90.

Zu verkaufen 6 Zugänger.

Elbwigstraße 7 a. Ein Umbau gefunden. Abzuholen gegen Erstattung der Insertionsgebühren. Augustenstraße 4, 1. Et.

Lehrlings-Gesuch. Für meine Bäckerei und Conditorei zu Ostern ein Lehrling unter günstigen Bedingungen. **A. Wesche**, Fackelburger Allee 54.

Zu Ostern eine Wohnung mit Keller und Stall zu vermieten. Schulbüchenerstraße 18.

Ein freundliches Zimmer mit Boden und Keller zu vermieten. Ludwigstraße 64.

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 29. Januar: Kein Abonnement. Bons gültig. Anfang 7 Uhr. — Opernpreise.

14. Gastspiel von Fräul. Hermine Reichenbach. Neuheit. Zum 2. Male: Neuheit.

Wie die Alten sangen. Mittwoch den 30. Januar: 77. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Gess. Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Zum letzten Male: **Mamselle Nitouche**.

Der Fall Zietzen,

der von Grillenberger in der Debatte über die „Reform“ der Gerichtsverfassung erwähnt ward, ist noch viel krasser, als es der Redner andeutete. Nicht um eine Stunde, sondern nur um 5 Minuten — fünf Minuten — Zeitdifferenz zwischen der Elberfelder Post und der Elberfelder Eisenbahnuhr handelt es sich. Diese Differenz, deren Feststellung die Möglichkeit der Schuld des zulebenslänglichen Buchtbaus Verurtheilten absolut ausschließt, ist im allgemeinen, d. h. als eine dauernde nachgewiesen worden. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wurde vom Ober-Landesgericht d. h. abgelehnt, weil die Zeitdifferenz speziell für die Nacht des Verbrechens, den 24. October 1883, nicht nachgewiesen sei.

Ueberhaupt liegen die Dinge in diesem Prozesse so, und ist der Indizienbeweis so schwach, daß sich die öffentliche Meinung wiederholt mit dem Prozesse beschäftigt hat, und daß ziemlich in allen Kreisen, wo dies geschehen ist, nicht bloß Zweifel an der Schuld Zietzens aufgetaucht sind, sondern die positive Ueberzeugung von dessen Unschuld sich herausgebildet hat. Wir haben bereits eine ganze Literatur über diesen Prozeß; und jedem, der sich informiren will, empfehlen wir die diesbezügliche Schrift Paul Lindau's, der hier einmal in dem Dienste einer guten Sache steht.

Nachfolgendes amtliche Aktenstück, das noch nicht veröffentlicht worden ist, und um dessen Abdruck der „Vorwärts“ alle für die Angelegenheit sich interessirenden Blätter ersucht, wirft grelles Licht auf diese Justiztragödie.

Elberfeld, den 7. April 1890.

An Herrn Staatsanwalt Pinoff
Hochwohlgeboren
hier.

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 1. d. M. die Strafsache gegen den Barbier Zietzen und mein darauf bezügliches Schreiben an den Rechtsanwalt Dr. Friedmann in Berlin vom 26. Mai v. J. betreffend, mit dem Ersuchen, mich eingehend über meine etwaige Wissenschaft zur Sache zu äußern, verfehle ich nicht, nachfolgendes zu berichten.

Als ich mich am 25. October Nachts in meiner Eigenschaft als Kreiswundarzt, auf Requisition der Polizei, zu der erschlagenen Frau Zietzen begeben hatte, ordnete ich deren Ueberführung in das städtische Krankenhaus an und begab mich alsdann sofort zur Polizeiwachmeisterstube, um die dazu erforderliche amtliche Bescheinigung auszustellen. Da ich dort den verhafteten Zietzen antraf, so forderte ich ihn auf, sich von mir wegen Blutspuren untersuchen zu lassen. Mehrere Polizeibeamte standen daneben und nahmen an der Besichtigung Theil. Die Beleuchtung war eine sehr gute. Zietzen war mit einem feinen schwarzen Anzuge bekleidet und hatte eine untadelhaft reine weiße Wäsche an, soweit ich dieselbe zu Gesicht bekam. Mein Augenmerk war zunächst auf Kermel und Manschetten gerichtet; ich fand aber an den sämtlichen Kleidungsstücken keine einzige Blutspur, und nur an einem Stiefel eine erbsengroße, breiige, grauröthliche Masse, welche wie Gehirnschubstanz ausah. Hätte sich an einer Manschette irgend etwas Verdächtigtes vorgefunden,

so würde dieselbe von den Polizeibeamten sofort beschlagnahmt und zu den übrigen Sachen gelegt worden sein, welche Zietzen abgenommen worden waren und neben mir auf dem Tische lagen. Späterhin hat Polizeikommissar Gottschalk eine Untersuchung des Zietzen vorgenommen und darauf eine seiner Manschetten konfiskiert, auf welcher sich diverse rothe, wie man annahm, Blutspitzen befanden. Dieselben waren nicht vorhanden, als ich in Gegenwart der Polizeibeamten die Untersuchung vornahm; übersehen konnte ich sie nicht, weil ich nach Blutstücken suchte. Dazu sehe ich in der Nähe zu scharf; mein bloßes Auge ist einer Loupe gleich.

Von diesem Befunde des Polizeikommissars Gottschalk hatte ich Uebrigens nichts gesehen noch erfahren, wie auch von den anderen Ueberführungsstücken an dem Messer des Zietzen, welches Letztere ich Uebrigens auf der Wachtstube nur oberflächlich betrachtet hatte, bis erst am Schwurgerichte selbst, gegen Ende der Zeugenvernehmung. Den Zeugenverhandlungen, soweit sie sich auf die Ueberführungsstücke bezogen, hatte ich auch nicht beigewohnt, da ich selbst als Zeuge vernommen werden sollte. Als ich dann als Sachverständiger über die Ueberführungsstücke befragt wurde, war ich vollständig unvorbereitet, worüber ich mich auch bei dem Vorsitzenden beschwerte. Zu meinem größten Erstaunen sah ich nun die hellrothen Flecken auf der leinenen Manschette, welche zwar nur die Größe eines Stecknadelkopfes und darunter hatten, sich aber grell von der weißen Fläche abhoben. Es waren ihrer etwa 4 bis 5 an einem Ende der Manschette, auf einem Felde von etwa 3 Centim. Ausdehnung. Erst während des Plädoyers konnte ich dieselben mit Ruhe und Muße betrachten; sie waren hellroth, circumscript, scharf umgrenzt, und saßen fest im Gewebe der Manschette; Letzteres ist bei Blutspitzen auf dem glatten Gewebe einer Manschette nicht möglich. Blutspitzen liegen mehr auf und lassen sich von der Oberfläche mehr oder weniger abtragen, wonach sie dann noch einen mattrothen Fleck im Gewebe hinterlassen. Spritzen von Rothwein konnten es auch nicht sein, denn dieselben sind mehr bläulichroth, und wären nicht so scharf umgrenzt gewesen. Ich mußte diese rothen Flecken für Spritzen oder Punkte von rother Tinte halten. Doch glaubte ich damals, sie wären durch irgend einen Zufall nach meiner ersten Besichtigung der Manschette an dieselbe gerathen.

Das Verdikt der Geschworenen überraschte mich, da ich unter den gegebenen Verhältnissen den Zietzen wohl des Todtschlages für schuldig halten können, aber nicht des Mordes. Doch ich dachte: hier ist Volkes Stimme Gottes Stimme.

Als späterhin immer mehr gewichtige Bedenken gegen die Schuld des Zietzen auftauchten, dachte ich auch daran, daß Zietzen, wenn er seine Frau erschlagen haben sollte, nachdem er nach Köln zurückgekehrt war, unmöglich noch Zeit haben konnte, auch den Hammer abzuwaschen und den blutigen Stiel mit seinem Messer abzuschälen. Woher rührte dann das blutige Holzspähchen am Messer des Zietzen?

Ich selbst war von der Wachtstube aus, gerufen worden, als Zietzen auf derselben verhaftet und eingebracht worden war; und als die Voten, welche mich gerufen hatten, eben fortgegangen waren, schlug es auf der alten

lutherischen Kirche 12 Uhr. Diese Uhr ging damals und geht auch noch, wie die meisten städtischen Uhr, 4 bis 5 Minuten vor der Bahnhofsuhr. Als Zietzen mit dem Zuge 11 Uhr 8 Minuten Abends auf dem Bahnhofe ankam, war es in der Stadt 11 Uhr 12 oder 13 Min. Also mußte Zietzen, von dem Bahnhofe nach Hause geeilt, dort mit seiner Frau in Streit gerathen sein, dieselbe erschlagen, die Reinigung am Hammer vorgenommen, die Leute im Hause zu Hülfe gerufen haben, dann zu Dr. Hertmanni und dann zu seinem Schwager Härtel in der Wilhelmstraße, jedesmal mit einem entsprechenden Aufenthalte und darauf nach Hause zurückgekehrt sein, wo er verhaftet und nach der Polizeiwachstube abgeführt wurde. Dann bin ich gerufen worden — das alles innerhalb 47—48 Minuten!

Ein oder zwei Jahre nach dem Prozeß habe ich eines Abends spät, bei trockenem Wetter, vom Perron des Bahnhofes aus die Fustour des Zietzen, welche er an jenem verhängnißvollen Abende zurückgelegt hatte, möglichst getreu nachzuahmen gesucht mit dem entsprechenden Aufenthalte an den verschiedenen Häusern, mit Ausnahme an seinem Hause, bis zur Polizeiwachstube und dann den Weg nach meinem Hause. Die Minutenzahl, welche ich dazu gebraucht habe, ist mir nicht mehr erinnerlich; aber es blieb dem Zietzen dann so wenig Zeit übrig für sein Verbleiben in seinem Hause, daß ich sagen mußte: Zietzen hatte ganz recht, wenn er immer und immer wieder sich auf die Uhr als seine beste Schutzzeugin berief; am allerwenigsten konnte man ihm, wenn er die That begangen haben sollte, noch Zeit zur Reinigung des Hammers zugestehen.

Vor etwa 6 Wochen erfuhr ich von Herrn Rechtsanwält Flucht, daß der Verteidiger des freigesprochenen Mitbeschuldigten Wilhelm, Herr Rechtsanwalt Dahmen, gegen ihn oder andere seiner Kollegen geäußert habe, Wilhelm habe damals ihm, seinem Verteidiger, gestanden, daß nicht Zietzen, sondern er selbst, die Frau Zietzen erschlagen habe. Dasselbe soll Wilhelm späterhin auch anderen Personen gegenüber zugestanden haben.

Wenn Wilhelm nun die Frau Zietzen erschlagen hat, aus welchem Grunde weiß ich nicht, so blieb immer noch übrig anzunehmen, derselbe habe das im Auftrage von Zietzen gethan, und letzterer habe dann noch das übrige im Hause besorgt.

Wenn bei Zietzen auch dafür die Zeit noch zu knapp erscheint, so kommen aber auch noch andere Gründe in Betracht, welche es höchst unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß Z. sich für diesen Zweck dieses dummen 17-jährigen Jungen bedient haben sollte; dafür konnte er bessere Leute haben, umso mehr als sog. Louis in einem separaten Zimmer seiner Wirthschaft viel verkehrt haben sollen. Zudem verfuhr er so streng mit dem Jungen und mißhandelte ihn so häufig, daß er ihm einen solchen Auftrag unmöglich ertheilen konnte.

Zietzen war, abgesehen von seiner Rohheit und maßlosen Festigkeit, ein kluger und wohlberedender Mann, der seinen Vortheil gut zu wahren verstand. Seine Frau war ihm eine gute Hausfrau und gute Mutter für die Kinder, und dazu war sie so wenig eifersüchtig, daß sie ihn in seinen geschlechtlichen Ausschweifungen ruhig gewähren ließ. Wenn er eine zweite, eine dritte Frau bekam, so konnte er nicht erwarten, daß dieselbe ebenso günstig für ihn ausfiel, besonders aber in bezug auf

Tren wie Gold.

Novelle von Brutus.

(29. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

An einem Sonntagnachmittage betrat Kurzberger zum ersten Male wieder den Garten. Auf Pauls Arm gestützt war er die Treppe hinabgestiegen und saß jetzt in seinem Polsterstuhl. Die Sonnenwärme that ihm wohl und die balsamische Luft des Gartens erquickte ihn. Im Nachsommer war es. Weiße Spinnweben, dem Gespinnst unsichtbarer Geisterhände vergleichbar, durchflogen die Luft, sie haften an Busch und Baum, fielen auf Rasen und Beete und schmückten die Hüte der Wandersleute.

„Bist Du traurig, Vater?“ fragte Anita, als die beiden Liebenden an seiner Seite saßen.

Er schüttelte den Kopf und lächelte wehmüthig.

„Ich denke an den Herbst, mein Kind. Wie lange noch, so wird er kommen und das letzte Blümlein, das letzte Blatt in die Winde streuen. Auch in meinem Leben ist es Herbst geworden.“

„Du weinst, Vater?“

„Aber auch der Frühling wird nicht ausbleiben,“ unterbrach er sich. „Es wird wieder Frühling werden, wenn auch nicht für mich. . . . Aber Euch, ja Euch wird noch einmal der Frühling lächeln, wenn erst die Zeit des Trauerns und Weinens vorüber ist. . . . Und Ihr sollt auch mir wieder den neuen Frühling bringen.“

Langsam ergriff er die Hände der beiden Kinder und legte sie in einander.

„Muß ich denn Euer Geheimniß aus Euren Herzen

nehmen? Habt Ihr kein Vertrauen zu mir?“ Sie blickten den Vater überrascht und mit freudestrahenden Mienen an. „Seid glücklich, meine lieben Kinder, seid glücklich!“ Sein großes Auge leuchtete, als er dies sprach.

„Vater . . . geliebter Vater!“

Wie aus einem Munde kamen diese Worte. Dann sanken die beiden wonneseligen Kinder auf die Knie zu seinen Füßen nieder, des Vaters Rechte ruhte segnend auf ihren Häuptern.

Der alte Lebrecht stand von Ferne. Er faltete seine Hände in einander und eine große Thräne glänzte in seinem Auge.

11.

Ein Jahr war vergangen, der Herbst war bereits in's Land gezogen. In dem Garten, dessen Beete von den letzten Kindern Floras geschmückt wurden, gingen Kurzberger und Paul in angelegentlicher Unterhaltung auf und ab. Ersterer war schon recht alt und grau geworden in dem Jahre. Letzterer strahlte vor Freude und Wonne. Der morgige Tag sollte sein Glück ganz vollständig machen und ihn mit der Geliebten für immer vereinen.

Das letzte Jahr war den Liebenden in traulichem Verkehr fast unmerklich dahingeflossen. Wie ein Bach durch blumige Wiesen, in welchen keine Welle sich kräufelt. . . Die Felsen, welche seinen Weg versperren wollten, liegen hinter ihm, er hat sich den Weg gebahnt über Klippen und durch Gestrüpp — nur die murmelnden Wellen erzählen noch bisweilen von vergangenen Kämpfen und erlittenem Ungemach.

Sobald die Verlobung ihrer Nichte zur Thatsache geworden war, an der sich nicht mehr rütteln ließ, hatte

die Tante das Feld geräumt und war zu einer andern verwandten Familie übergesiedelt. . . die Liebenden entbehrten sie nicht.

Kurzberger hatte den zukünftigen Schwiegersohn an Sohnes Statt angenommen und zu seinem Kompagnon gemacht, weswegen die Firma den Titel „Kurzberger u. Sohn“ führte.

„Ich habe vieles wieder gut zu machen,“ pflegte er zu sagen, wenn in seinem Bekanntenkreise das Gespräch darauf kam.

Und morgen sollte Anitas Ehrentag sein!

Vater und Sohn unterhielten sich über die Reise, welche das junge Paar nach der Hochzeit anzutreten gedachte.

„Ich finde es läßlich, Paul,“ sagte Kurzberger, „daß Du mit Deinem jungen Weibe die Stätte Deiner Kindheit besuchen willst. Es wird Dich dort Niemand wieder erkennen, aber die Plätze, auf denen Du als Kind gespielt hast, werden dieselben sein, ob auch die Menschen sich verändern.“

„Wen von den Lebenden sollte ich dort aufsuchen, Vater?“

„Ich weiß es, Paul, den Todten gilt Dein Besuch. Und mit Recht, denn ein Besuch der Stätte, wo ein liebendes Herz begraben liegt, bereitet größere Erquickung, als das Wiedersehen eines Freundes, welcher uns durch langes Fernsein entfremdet worden. . . Ich wollte, ich könnte mit Euch reisen.“

„Was hindert Dich daran, Vater?“

„Wollt Ihr Euer leichtes Schiffein mit überflüssigem Ballast beladen?“

Er lächelte wieder mit jenem wehmüthigen Lächeln, das auf dem Gesicht eines alten Mannes ruht, wie des Herbstes Sonnenschein auf welken Blättern.

Erfucht. Denn dieser J. würde sich auch fernerhin nicht mit einer einzigen Frau begnügt haben. — Eher hatte J. Grund zu befürchten, seine Frau frühzeitig zu verlieren; denn sie litt, wie die Obduktion erwies, an Gallensteinen; dieselben führen zeitweise zu heftigen Koliken und können auch den Tod herbeiführen.

Wenn nun Biethen unschuldig an dem gewaltsamen Tode seiner Frau ist, so müssen nach meinem Dafürhalten die Ueberführungsstücke gefälscht gewesen sein.

Der Königl. Kreisphysikus.
(gez.) Dr. Berger.

An dieses Schreiben des Kreisphysikus Dr. Berger in Elberfeld knüpfen die Elberfelder „N. Nachr.“ folgende Bemerkung: Schon im April 1890, als der letzte Versuch des Rechtsanwalts Friedmann zu Berlin auf Herbeiführung des Wiederaufnahme-Verfahrens gemacht wurde, aber resultatlos blieb, wurde in der Presse mitgeteilt, eine in dem Prozesse seiner Zeit als Sachverständiger vernommene Persönlichkeit habe neuerdings ihre Vernehmung in der Sache beantragt. Damals hieß es auch, ein Gefangener, der mit dem gleichfalls des Mordes angeklagten, aber freigesprochenen Barbierlehrling Wilhelm zusammen in Haft gewesen, habe wichtige Aussagen gemacht. Was die Bemerkung am Schlusse des Briefes von Dr. Berger wegen einer eventuellen Fälschung der Untersuchungsstücke angeht, so sei daran erinnert, daß der Verteidiger des Biethen, Rechtsanwalt Grommes von Köln, in dieser Richtung Beweise versuchte und der Angeklagte bei der Vernehmung nach der Feststellung des Staatsanwalts Uhles erklärte: „Ich glaube fest und sicher, daß das der Polizeikommissar Gottschalk gethan hat, das Ueberführungsstück (das Messer mit dem Holzspäpchen) ist gefälscht.“ Der Staatsanwalt wies zwar nachher in seiner Anklagerede diese Insinuation sehr energisch zurück.

Soziales und Partei-Leben.

Arbeiterentlassung und kein Ende. Der „Kölnischen Volkszeitung“ wird aus den verschiedenen Kohlenzentren des Ruhrgebietes bestätigt, daß außer den bisher erfolgten Arbeiterentlassungen noch zum 1. Februar auf einer Anzahl von Zechen (Hibernia, Consolidation, Holland, Nordstern u. s. w.) Entlassungen bevorstehen. Dazu mehrt sich überall die Zahl der Feiertagschichten.

Zur Agrarfrage veröffentlicht der „Sozialdemokrat“ in eigener Sache folgende Erklärung, daß wir angelegentlich dem „Christlichen Arbeiterfreund“ zur Beachtung empfehlen:

„In der konservativen Presse macht gegenwärtig eine Notiz „Der Bauer im Zukunftsstaat“ die Runde. Es werden darin Ansichten, die vor einiger Zeit in den Spalten unseres Blattes Dr. Paul Ernst über die sozialistische Agrarverfassung ausgesprochen hat, der Redaktion der „Sozialdemokrat“ und der sozialdemokratischen Partei selbst beigegeben. Jene Ausführungen liefen darauf hinaus, daß der Grund und Boden in eine Anzahl großer Bauerngüter von 40 bis 50 Hektaren zerlegt und von bäuerlichen Besitzern für ihre eigene Rechnung mit der Beihilfe von Knechten bewirtschaftet werde solle. Einige eingestreute große Domänen sollten für Staats-

„Ich bin heute in einer eigenthümlichen Stimmung, die Märchen meiner Jugend fallen mir wieder ein, vor Allen eins, das ich selbst erlebt habe. Willst Du es hören, Paul?“

Sie standen still und blickten sich gegenseitig in's Auge.

„Es war einmal — wie ein Märchentraum durchzieht es meine Brust! — es war einmal ein Jüngling voll Jugendmuth und Lebenslust. Von den Ufern des Rheins führte ihn sein Geschick an das Dniebestade. — Wenn er die ganze Woche hindurch hinter dem Schreibpulte gesessen hatte, so lenkte er Sonntags seine Schritte hinaus an die Küste. Ein kleines Fischerdorf war sein gewöhnliches Reiseziel. Wie ein frommer, ehrenfester Fischersmann schritt er beim sonntäglichen Glöckchenläuten dem Dorfkirchlein zu, lauschte der Predigt des greisen Pfarrers und den Klängen der Orgel, welche der Lehrer des Ortes gar schön zu spielen wußte. Es war ein freundlicher Mann, dieser Schulmonarch und verstand gut zu erzählen von vergangenen Tagen; die Dfiseefagen von Vineta und den Wikingerfahrten, von Seeförnigen und Meeremädchen, von Bernsteinbergen und Strandräubern klangen in seinem Munde wie ferner Glöckenton. Kein Wunder, daß die Dorfjugend ihn liebte, kein Wunder, daß der fremde junge Mann seiner Einladung gern folgte und an seinem bescheidenen Mittagsmahl theilnahm.

Und eine Tochter hatte dieser Mann, die war schön — so schön, daß man ob ihrem Anblicke alles vergessen mochte: Mittagsmahl und Dfiseefagen, Orgelklang und Predigt.“

„Wovon redest Du denn, lieber Vater?“ fragte Paul ahnungslos.

„Sie war eine schöne, blühende Jungfrau im Lebensalter,“ fuhr der alte Mann fort, ohne die Frage zu beantworten, „und der Jüngling liebte sie . . . Auch sie liebte ihn.“

Es ist dies die alte Geschichte, tausend Mal von Dichtermund besungen, aber dennoch nur dem verständlich, der sie selbst erlebt hat.

Ein Sonntag Nachmittag war es im Beginn des Sommers. Die Beiden schaukelten im Rahn auf den

rechnung von angestellten Betriebsleitern bewirtschaftet werden, um den Bauern als Musterbetriebe zu dienen.

Nun hat damals schon sofort bei jener Publikation die Redaktion des „Sozialdemokrat“ erklärt, daß sie mit den agrarpolitischen Spekulationen des Genossen Paul Ernst keineswegs einverstanden sei. Es geschah dies durch eine „Nachschrift der Redaktion“ in der Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom 12. April 1894, in der es nach einer abfälligen Kritik einiger Ansichten des bekannten konservativen Sozialpolitikers Dr. Rudolf Meyer heißt: Wir erwähnen auch das, weil nach unserm Dafürhalten der Genosse Ernst sich zu sehr auf die Meyerschen lockeren Phantasien stützt und dadurch zu Schlüssen und Projekten verleitet wird, die wir gern wiedergeben, weil Anregendes enthalten, nicht aber, weil wir ihnen zustimmen vermögen.

Das ist doch wohl deutlich genug. Trotzdem wird jetzt nach längerer Frist versucht, nicht nur die Redaktion des „Sozialdemokrat“, sondern auch die sozialdemokratische Partei für die agrarpolitischen Spekulationen des Dr. Paul Ernst verantwortlich zu machen. Um solchem Gerede entgegenzutreten, erklären wir hierdurch nochmals ausdrücklich, daß jene Ausführungen nur die Privatansicht des Dr. Paul Ernst wiedergeben. Wir wollen noch hinzufügen, daß wir unsererseits die von Dr. Paul Ernst empfohlenen agrarrechtlichen Einrichtungen für völlig verfehlt und mit den sozialdemokratischen Bestrebungen unvereinbar halten.

Redaktion des „Sozialdemokrat.“

Zur Beschlagnahme der Fragebogen des Liegnitzer Gewerkschaftskartells betr. die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik wird gemeldet, daß sie erfolgt sei, weil auf ihnen der Drucker und Verleger nicht vermerkt war. Diese Begründung der Beschlagnahme ist zum mindesten sehr sonderbar, wenn man erwägt, daß die Fragebogen außer den Fragen nach Namen, Stand und Wohnung des Arbeitslosen, den Fragen nach der Dauer und Ursache der Arbeitslosigkeit, über die Kopzahl der Familie, ob Frau und Kinder mit verdienen müssen, nichts als die einfache Ueberschrift Fragebogen zur Arbeitslosenstatistik enthielten. Ueber dieses Vorgehen der Liegnitzer Polizei mokiert sich selbst die bürgerliche Presse. Natürlich hat den Nutzen von solchen Polizeimaßnahmen nur die Sozialdemokratie.

Aus Nah und Fern.

Aus dem Wahlkreise Schmalkalden-Gschwege. Warum Herr Liebermann von Sonnenberg den Pastor Iskraut als Reichstagskandidaten aufgestellt hat, erfährt man jetzt aus einem Brief, den er an die Pfarrer des Wahlkreises versendet. Hiernach hat Herr Liebermann zuerst den christlich-sozialen Handwerksmeister Raab in Hamburg präferieren wollen. Inzwischen habe er aber Kenntniß von einem Brief bekommen, den einer der Haupturheber der Kandidatur Avenensleben geschrieben hat. In diesem Brief hieß es u. A., einen Pfarrer als Kandidaten aufzustellen, sei unmöglich, weil der Pfarrer von Netra (einem Städtchen des Kreises) kürzlich wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft worden sei. Diese, gelinde gesagt, absonderliche Ansicht habe bei ihm den Ausschlag gegeben. Er sagte sich, jetzt müsse es unter allen Umständen ein

Wellen. Die Sonne glitzerte auf dem Wasser und der Horizont entglühte im Feuer. . . Da fanden sich ihre Hände und ihre Lippen — ihre Herzen hatten sich längst schon gefunden.

Das war eine selige Zeit — heißt es nicht so im Liede? — ja das war eine selige Zeit. Kein Mensch hat diese Stunde belauscht, nur einige Wassermöwen flatterten unheilverkündend über den Häuptern der beiden glücklichen Menschenkinder.

Leider sollte auf diesen Liebesfrübling kein Sommer folgen.

Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht,
Er fiel auf die bunten Blaublümlein,
Sie sind verwelket, verdorret.

„Wie mag es doch kommen, daß heute alte längstvergeßene Lieder in meiner Seele wach werden?“

Er machte eine Pause und blickte sinnend auf die Blümlein nieder, welche halbverwelkt auf dem Beete standen. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

„Dem deutschen Michel.“ Von Karl Henckell in Zürich geht der „Trk. Btg.“ das folgende Gedicht zu:

Dem Deutschen Reich.

„Dem Deutschen Reich“ ward errichtet
Ein Prachtbau zu Berlin,
Auf's „deutsche Volk“ hat man verzichtet,
Weil's — überflüssig schien.

Wer wollte nicht die Inschrift loben?
Mir imponirt sie sehr.
Das „deutsche Volk“ wird abgeschoben,
Es bleibt — das deutsche Heer.

Vom Dachstuhl steigt der Schornsteinfeger
Mit grimmigem Humor
Als Unzufriedenheitserreger
Und streckt den Besen vor.

Streicht auch das Reich mit schwarzem Strichel,
Ganz schön steht es da.
Das schöne Wort: „Dem deutschen Michel“,
Und Michel schreit: Hurrah!

Pfarrer sein, „und ich wandte mich nunmehr“, schreibt Herr Liebermann weiter, „an Ihren Ihnen wohlbekanntesten tapferen christlich-sozialen Amtsbruder Iskraut.“ — Gewiß, tapfer ist Iskraut sehr. Umsonst nennt man ihn nicht den Knüttel-Helden von Spenge.

Eine Ehepaarsteuer besteht im Fürstenthum Neuchâtel. Jedes neuvermählte Paar unterliegt zu Gunsten der Landesbankasse einer Abgabe an den Ortssteuereinenehmer und eben jetzt erinnert die Verwaltung der Landesbankasse die Steuerbeamten an die Abführung der im Vorjahre vereinnahmten Ehepaarsteuer.

Das Vermögen der Rothschilds. Die runde Summe des Vermögens der Rothschilds beträgt gegenwärtig 10 Milliarden Franks, davon besitzt die französische Linie eine Milliarde. Im Jahre 1875 belief es sich auf noch nicht die Hälfte dieser Summe, hat sich also in 18 Jahren mehr als verdoppelt. Man hat ausgerechnet, daß dieses Kapital bis zum Jahre 1965 auf die enorme Summe von 300 Milliarden angewachsen sein wird. Mit den Zinsen dieses Kapitals könnte man 37 Millionen Menschen, also die gesammte Bevölkerung Frankreichs, unterhalten. Im Jahre 1800 besaß der Großvater der Rothschilds nichts, erst seit der Schlacht bei Waterloo hat sein „wunderbarer“ finanzieller Aufschwung begonnen. Das französische Blatt „Signal“ fügt hinzu: Man braucht nicht Sozialist zu sein, um zu gestehen, daß eine solche Anhäufung von Kapitalien in den Händen Einzelner, wo Tausende vor Hunger umkommen, einen höchst ungesunden Zustand unserer Gesellschaft bedeutet!

Ueber die Ermordung des Generalstaatsanwalts Celli in Mailand wird von dort jetzt gemeldet, daß der Mörder ein Geständniß abgelegt hat. Dieser hat es aufgegeben, sich verwickelt zu stellen. Er hat eingestanden, daß er nicht Attilio Bellochio heiße, sondern wirklich der Gewohnheitsverbrecher Realini sei, als den ihn die Polizei sogleich erkannt hatte. Ueber die Beweggründe zu seiner That äußerte er dem Untersuchungsrichter gegenüber: „Als ich vor vierzehn Tagen aus dem Zuchthause zu Parma entlassen wurde, das Herz voll von Gift wegen des traurigen Lebens, das ich dort geführt hatte, glaubte ich, mit den Gerichten nichts mehr zu thun haben und ein ruhiges Leben führen zu können. Ich erfuhr aber bald, daß die Polizeiaufsicht, der ich unterstellt war, mich jeder Freiheit und Selbstständigkeit beraubte. Ich suchte Arbeit, aber da ich keine Zeugnisse hatte, schlossen sich vor mir alle Thüren. Ich suchte dann wenigstens in der Stiftung für entlassene Strafgefangene freie Wohnung zu bekommen, um im Falle einer langen Arbeitslosigkeit nicht noch mein Bißchen Geld für das Logis ausgeben zu müssen, aber wegen meiner vielen Verstrafen wollte man mich in der Stiftung nicht aufnehmen. So vergingen mehrere Tage, ohne daß ich irgend etwas erreicht hätte und meine Wuth und mein Ingrimm stiegen in dem Maße, daß ich dem Drange nicht mehr widerstehen konnte, mich an der Gesellschaft durch eine That zu rächen, die zugleich meinen Namen berühmt mache. Ich hatte den Generalstaatsanwalt Celli nie gesehen, und hatte nicht die geringste Ursache des Hasses gegen ihn. Für mich war es ganz gleichgültig, ob ich ihn oder einen Andern tödtete. Ich suchte den Generalstaatsanwalt aus, weil er mir zuerst in den Sinn kam.“ Auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob er sein Verbrechen bereue, zuckte der Mörder verächtlich mit den Schultern und schweig. Bezeichnend ist die Kaltblütigkeit, mit der der Verbrecher zu Wege gegangen ist. Mit einem Briefe in der Hand und in sauberer, fast eleganter Kleidung — die Kleider besaß er noch, wie jetzt erwiesen ist, aus der Zeit vor seiner letzten längeren Haft — erschien Realini zum ersten Male am Vormittage des 17. im Palais des Appellhofes und wünschte, dem Generalprokurator vorgeführt zu werden. Auf das Bedeuten, daß dieser nicht anwesend sei, entfernte er sich ruhig und kehrte später an demselben Tage wieder. Diesmal meldete ihn der Bureaudiener, und ließ ihn dann, auf Geheiß des Generalprokurators in das Zimmer des Letzteren eintreten. Ueber durch das eigenthümliche Benehmen des Fremden verdächtig geworden, suchte der Diener sich um das Feuer im Kamin geschäftig zu machen und blieb im Zimmer zurück. Kaum eingetreten, überreichte Realini dem Generalprokurator seinen Brief und noch hatte der Letztere nicht Zeit gehabt, nur eine Zeile zu lesen, als ihm der Verbrecher ein bis dahin im Marmor verborgenes langes, scharfgeschliffenes Messer in den Kopf stieß. Herr Celli stieß einen Schrei aus, so furchtbar, daß ihn auch die in entfernteren Zimmern des Appellhofes befindlichen Beamten gehört haben, und wollte zur Thür. Der Bureaudiener sah noch, wie der Mörder seinem Opfer mit aller Kraft einen zweiten, diesmal tödtlichen Stich in den Hals versetzte. Dann stürzte er angstvoll um Hilfe rufend auf den Korridor hinaus. Im nächsten Augenblick war der Mörder von den von allen Seiten herbeieilenden Beamten und wachhabenden Polizisten überwältigt und gefesselt. Die Aufregung über dies an dem ersten Justizbeamten von vier Provinzen der Lombardie verübten Verbrechen ist in ganz Italien groß. Handelt es sich auch nicht um ein anarchistisches Verbrechen, so ist dasselbe doch ein typisches, für die Denkweise einer sehr zahlreichen Klasse bezeichnendes Verbrechen. Die That Realini's, als die eines Menschen, der zum ewigen Verbrechertum verdammt war, auch für den Fall, daß er zur Rückkehr zur ehrlichen Arbeit den besten Willen gehabt hätte, zwingt unwillkürlich zum Nachdenken über die moderne Justizpflege und die Ursachen vieler Verbrechen überhaupt.